

**Arbeitsordnung des Tanzclubs Saxonia e.V. Dresden**  
beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 10.12.2010

**§ 1. Geltungsbereich**

Die Arbeitsordnung gilt für Werterhaltungsmaßnahmen, technische Instandhaltungen und Renovierungsarbeiten in den Clubräumen des Clubs bzw. für den Tanzclub Saxonia e.V. Dresden.

**§ 2. Leistungen der Mitglieder**

1. Jedes aktive Mitglied bezahlt pro Monat einen Euro für anfallende Arbeiten im Club.
2. Passive Mitglieder bezahlen 0,50 Euro pro Monat.
3. Diese Beiträge werden mit der monatlichen Beitragszahlung vom Beitragswart eingezogen.

Mitglieder können aus gesundheitlichen Gründen einen Antrag auf Aussetzung der monatlichen Zahlung für anfallende Arbeiten im Club stellen; der Vorstand entscheidet über den Antrag.

**§ 3. Arbeitseinsätze und Aufwandsentschädigungen**

1. Die Arbeitseinsätze werden rechtzeitig über Aushang im Club und im Internet angekündigt.
2. Aktive Mitglieder erhalten für jede geleistete bzw. vollendete Stunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,00 Euro gegen Quittung bar ausgezahlt.
3. Passive Mitglieder erhalten für jede geleistete bzw. vollendete Stunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,00 Euro gegen Quittung bar ausgezahlt.

**§ 4. Schlussbestimmungen**

1. Diese Arbeitsordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Jedes aktive Mitglied zahlt im Jahr 2011 zwölf Euro ein. Eine Weiterverwendung für andere Zwecke wird ausgeschlossen.
3. Die Zahlung der Mitglieder wird in den nächsten Jahren in der gleichen Höhe weitergeführt, wenn die Mittel für anfallende Arbeiten ausreichen. Die Entscheidung trifft am Jahresende der Vorstand.
4. Der Vorstand gibt zur Jahreshauptversammlung im nächsten Jahr eine ausführliche Rechenschaft über die Mittelverwendung.
5. Die Bestimmungen der Arbeitsordnung bleiben bis zum Abschluss einer neuen Arbeitsordnung oder einer Neufassung der gekündigten Teile der Arbeitsordnung in Kraft.